Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 49

Artikel: Glarnerisches

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540172

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bollständig neu ist auch der Bilberschmuck; Berlagshandlung und Herausgeber gingen von dem Bestreben aus, neben den Landschaftsbildern, die ja doch einen vollen Genuß meist nur denen bereiten, die sich schrn an der Wirklichkeit haben erfreuen können, Darstellungen aus der driftlichen, namentlich altchristlichen, Runst zu bieten. Wir verweisen z. B. auf die Evangelistenshmbole, auf eine Reihe von Katakombenbildern, auf die Elsenbeintasel, die als Zeugnis für die llebertragung des heiligen Rockes nach der Domkirche zu Trier in Anspruch genommen wird, auf die ältesten Darstellungen der Kreuzigung, auf den Ausschnitt aus dem Mosaikplan von Madabo.

Mit diesen wenigen Andeutungen schließen wir, das ganze Werk dem Ratecheten und den einschlägigen Kreisen warm empsehlend, die Besprechung ab. Der Leser kann aus dem Angeführten entnehmen, daß das "Handbuch" "völlig neu umbearbeitet" ist und allen berechtigten Ansorberungen Genüge leistet. Angesügt sei noch, daß der II. Bd. mit 101 Bildern und 3 Karten versehen ist z. B. Ruinen von Philippi, kath. deutsches Hospiz in Jerusalem, das Grad Maria in Jerusalem, österreichisches Pilgerhospiz in Jerusalem, 20. 20. Beste Illustrationen!



Glarnerisches.

"Aus der Praxis — für din Praxis" betiteln die "Pad. Blätter" mit Recht ihre Auzüge aus den innerschweizerischen Erziehungsberichten. Wir wollen im Folgenden benselben noch einige Notizen aus dem Schulbericht des nachbar-lichen Glarnerländchens beifügen.

Durch das neue Besoldungsgesetz mußten in verschiedenen Finanzielles. Gemeinden die Besoldungen erhöht werden. Der Gesamtbetrag ber Erhöhungen beläuft sich auf Fr. 8085, wovon Fr. 4750 ben Primarlehrern —, Fr. 2150 ben Sefundarlehrern und Fr. 1185 ben Arbeitslehrerinnen zugute tamen. Die Bunbessubvention pro 1905 von Fr. 19409 murbe folgendermaßen verteilt: Dienstalterszulagen an Primarlehrer Fr. 13800, Rubegehalte an Primarlehrer Fr. 2250, Gratisabgabe von Schreibmaterialien und Lehrmitteln an die Schulkinder Fr. 3359. An Sekundarlehrer wurden zudem an ftaatlichen Alterszulagen ausbezahlt Fr. 2600. Im Ganzen gelangten 95 staatliche Dienstalterszulagen zur Verteilung, nämlich an 26 Lehrer (21,5 % der Lehrerschaft) mit 11—20 Dienstjahren je Fr. 100 und an 69 Lehrer (57,5 %) mit 21 und mehr Dienstjahren je Fr. 200. Wir konnen aus letterem erfeben, bag unfer Ranton einen seghaften Lehrerstand besitt. Die Gesamtausgaben für das glarnerische Schulwesen pro 1905 belaufen sich auf Fr. 332,637, namlich Fr. 249,108 Gemeindeausgaben und fr. 83,529 staatliche Ausgaben. Sie haben bie burchschnittlichen Ausgaben im Jahrfünft 1898-1902 um Fr. 30 805 überstiegen.

Lehrmittel. Die seit Ende der 70er Jahre in unsern Schulen im Gebrauche stehenden Lesebücher von Gerold Eberhard werden nun nach und nach verschwinden und durch neue, im Staatsverlag erscheinende Lehrmittel erset werden. Das Lehrmittel für glarnerische Heimatlunde ist zum Bezuge bereit, und auch die neue Glarnertarte von Prosessor Becker wird voraussichtlich nächstens erscheinen. Die Ausgabe per Lesebücher für die 2.—7. Klasse ist auf die Frühsighre 1908 und 1909 geplant. Das Schulrelief des Kt. Glarus scheint auch bald sertig modelliert zu sein. Der Bericht nennt als noch auszuführende Arbeiten: "1. Erstellung eines negativen Leimabgusses und eines positiven Gipsabgusses. 3. Weitere Ausarbeitung des Gipsabgusses: Aussehen der Wälder, der Siedelungen; Eingravieren der Wege und Fußläuse, eventuell seinere Ausarbeitung der Felspartien. 3. Herstellung der einzelnen Abgüsse nach dem

Original-Gipsrelief. 4. Bemalang ber einzelnen Abgüsse." Ein gutes Relief wird bem Geographieunterricht unserer Schulen zweifellos wertvolle Dienste leisten. Wir wollen nur hoffen, daß sich an ihm ber Spruch bewahrheite: Was lange

mahrt, wird endlich gut.

Tehrer. Unfer Bericht fennt feine fpeziellen Benfuren ber einzelnen Behrfrafte; dafür find die Inspettionsberichte an die tit. Erziehungsbirettion gu Sanben ber Schulrate und bes Lehrers ba. Wie bie Ginfer, Zweier, Dreier 2c. in ben Jahresberichhen ber Mehrzahl ber Lehranstalten verschwunden find, fo burften, meiner Unficht nach, biefelben auch in ben fantonalen Erziehungsberichten, in benen fie noch parabieren, als alter Bopf abgeschnitten werden. Ueber bie Wirtsamfeit ber Behrer fagt ber Bericht: "Unsere Lehrer erfaffen ibre Aufgabe mit Ernft und Gemiffenhaftigfeit. Daß bie Spannfraft individuell verschieben ift, liegt in ber menschlichen Ratur begründet; wenn nur die mabre Berufsfreudigkeit vor starken Schwankungen ber Spannkraft bewahrt! von beren Gleichmäßigkeit bangt ein wichtiger Fattor ber Erziehungefunft ab: bie Ronsequeng, die ftrenge Folgerichtigfeit in den erzieherischen und unterricht. lichen Magregeln. So oft leitet ein Lehrer jum Rechten an, elementarifiert und entwickelt einen Lehrstoff nach allen Regeln ber Runft, zeigt mit geschickter Sand vor, mas die Schuler nachahmend lernen follen, und boch ift beren Salt. ung eine lodere, ihre Aufmertsamkeit unftet, Sprache und Schrift nachläffig, die Dentfähigkeit und Dentfertigkeit ichwach. Alle diese Dinge wollen eben nicht bloß durch Worte und Ermahnungen gefordert, sondern durch die Tat, nicht nur einmal, fonbern ungahlige Male geubt fein, und es geht nicht anbers an, als daß ber Lehrer mit ftrenger Ronfequeng fich felbft und ben Schuler bagu In bem Innehalten eines richtigen Bektionsplanes liegt ein Stud biefer Ronfequeng, in ber Befdrantung bes Stoffes und ber Ausicheibung alles unnötigen Ballaftes ein weiteres." -

Von der Repetierschule heißt es, daß man die Beobachtung mache, daß die Repetierschüler im zweiten Schuljahre an geistiger Regsamseit zurückgehen. Der Einsluß der einseitigen Arbeit bei der Bedienung von Maschinen macht sich hier geltend. Die Schule soll diesen Einsluß zu parieren suchen durch rege Pflege der schriftlichen Arbeiten, bessere Konzentration des Realunterrichtes und grözere Planmäßigkeit des Rechen- und Raumlehre-Unterrichtes. Häufig gelangen an die Erziehungsdirestion Anfragen von Schulräten über die Anwendung des § 1 des Schulgesehes. Lesagter Paragraph bestimmt, daß die Kinder aller Bewohner des Kt. Glarus pslichtig sind, während sieben vollen Jahren die Alltagsschulen und während zwei Jahren die Repetierschule zu besuchen. Die Erziehungsdirestion erklärt nun auß neue, daß für glarnerische Schüler nur der zweijährige Besuch der Sesundarschule und für zugereiste nur der Besuch eines vollständigen achten Jahressurses in einem andern Kanton von der Repetierschule entbinde, daß aber solche Schüler, die nur ein Jahr Sesundarschule und nicht einen vollen achten Jahressturs durgemacht haben, die Repetierschule zu besuchen haben. Schluß folgt.

Hpredfaal.

a. Die Anregung einer Sprechsalnotiz betr. Nüglichkeit des Unterrichts in ber Anabenhandarbeit in letter Rr. unterstützend, möchte ich einen in dieser Materie bewanderten Hrn. Kollegen bitten, zur Orientierung über das Wesen und die Bedeutung derselben, in den "Blättern" einen kleinen Artikel zu veröffentlichen. W.

⁽Eine bezügliche furze Arbeit ist bereits angemelbet. Die Redaktion.) b. Beschridene Frage? Die Beschlüsse der Rommission des kantonalen st. gallischen Lehrervereins sind jeneils zuerst im "St. Galler Tagblatt"